



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2025

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 29.09.2025**Lehrkräfteversorgung im Lehramt für berufliche Schulen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Bildung ist ein zentraler politischer Schwerpunkt der Landesregierung. So steigt in einer herausfordernden Zeit, die maßgeblich auf die bundesweit schwache wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, der Bildungsetat in Hessen im Haushalt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent auf den Rekordwert von rund 5,8 Milliarden Euro. Aufgrund dieser im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Ressourcen ist die Unterrichtsversorgung an Hessens Schulen nachweislich sehr gut.

So hatten die beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 durchschnittlich über 16 Prozent mehr Vollzeitäquivalente an Lehrkräften zur Verfügung, als zur Abdeckung des Grundunterrichts notwendig wären.

Um die strukturelle Versorgung an beruflichen Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Beispielsweise wurden passgenaue Maßnahmen für den Quereinstieg im Lehramt an beruflichen Schulen geschaffen. Seit dem 01.05.2025 wird in Hessen im Lehramt an beruflichen Schulen neben der etablierten und bewährten Maßnahme des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern zusätzlich die Option des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst für Akademikerinnen und Akademiker mit einem Fach angeboten. Lehramtsübergreifend konnte die Zahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den genannten Einstellungstermin mit dieser Maßnahme verdoppelt werden.

Im Bereich des Quereinstiegs in den Schuldienst werden Personen, die über einen universitären Abschluss in Mangelbereichen verfügen, der kein Bachelorabschluss ist, oder einen akkreditierten Masterabschluss, aus dem eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach für das berufliche Lehramt ableitbar sind, berufsbegleitend qualifiziert.

Zusätzlich bestand im Schuljahr 2017/2018 für 40 Personen die Möglichkeit, an einer berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme zum Quereinstieg in den beruflichen Schuldienst teilzunehmen. Voraussetzung war ein Hochschulabschluss aus dem Bereich Metall- oder Elektrotechnik. Diese Maßnahme wurde im Schuljahr 2020/2021 wiederholt und auf Informatik ausgedehnt.

Darüber hinaus wird Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in den ausgewiesenen Mangelfachrichtungen seit dem 01.05.2020 ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages gewährt. Seit 2021 können zudem bis zu 40 Studentinnen und Studenten mit einem Bachelorabschluss in Metalltechnik oder Elektrotechnik während ihres Master of Education-Studiums an den Universitäten Darmstadt und Kassel eine studienbegleitende Förderung erhalten, die den Einstieg in den hessischen Schuldienst unterstützen soll.

Die genannten Maßnahmen werden außerdem durch die landesweite Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen. Die Zukunft braucht Dich!“ ergänzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist die Altersstruktur der an Hessens beruflichen Schulen unbefristet beschäftigten (angestellten und verbeamteten) Lehrkräfte? Bitte Zahl der Lehrkräfte nach Geburtsjahrgang differenziert angeben.

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2 Wie ist das durchschnittliche Alter, mit dem Lehrkräfte in Hessen an beruflichen Schulen in den letzten fünf Jahren pensioniert wurden?

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 3 Wie viele befristet beschäftigte Lehrkräfte unterrichten an Hessens beruflichen Schulen? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt angeben.

Zum Stichtag 01.10.2024 haben insgesamt 961 befristet beschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen unterrichtet.

Frage 4 Wie viele Lehrkräfte mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation unterrichten an Hessens beruflichen Schulen? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt angeben.

Zum Stichtag 01.10.2024 unterrichteten an öffentlichen beruflichen Schulen drei Lehrkräfte mit Lehramtsqualifikation oder Lehrbefähigung für das Grundschullehramt.

Die insgesamt 7.625 Lehrkräfte mit einer der beruflichen Schule entsprechenden Lehramtsqualifikation oder Lehrbefähigung verfügten zum betrachteten Zeitpunkt über die folgenden Qualifikationen:

• LA Berufliche Schulen	5.037
• LA besondere Fachschulen	3
• LA Förderpädagogik	26
• LA Grund-, Haupt- und Realschule	2
• LA Gymnasium	1.538
• LA Haupt- und Realschule	78
• Lehrbefähigung	941

Unter den 941 Lehrkräften mit Lehrbefähigung befinden sich 923 Fachlehrkräfte für arbeits-technische Fachrichtungen.

Gemäß § 58 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) berechtigen das Lehramt für Haupt- und Realschulen (§ 58 Abs. 2) und das Lehramt für Gymnasien (§ 58 Abs. 3) zum Unterricht in den allgemein bildenden Fächern der beruflichen Schulen.

Die Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik berechtigt nach § 58 Abs. 5 HLbG zum Unterricht in den besonderen Bildungsgängen der beruflichen Schulen.

Frage 5 Wie viele Personen ohne beziehungsweise ohne vollständige Lehramtsqualifikation unterrichten an Hessens beruflichen Schulen? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt angeben.

Zum Stichtag 01.10.2024 haben 1.336 Personen an öffentlichen beruflichen Schulen unterrichtet, die über eine Unterrichtserlaubnis verfügten. In dieser Zahl sind beispielsweise sozialpädagogische Fachkräfte und Personen enthalten, die an Quereinstiegsmaßnahmen teilnehmen. Darüber hinaus sind unter diesen Personen Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler, die das Fach Sport unterrichten oder Chemikerinnen und Chemiker, die im naturwissenschaftlichen Unterricht zum Einsatz kommen. Außerdem können beispielsweise Ernährungswissenschaftlerinnen und Ernährungswissenschaftler im hauswirtschaftlichen Unterricht in dieser Kategorie erfasst sein.

Frage 6 Wie viele der Personen aus Frage 4 und 5 sind unbefristet beschäftigte Lehrkräfte? Bitte für beide Gruppen differenzieren.

621 der bei den Fragen 4 und 5 aufgeführten Personen waren zum Stichtag 01.10. 2024 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte. Davon eine Lehrkraft mit dem Lehramt für Grundschulen und 620 Personen mit Unterrichtserlaubnis.

Frage 7 Wie wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Hessens beruflichen Schulen nach derzeitigen Prognosen des Hessischen Kultusministeriums in den nächsten zehn Jahren entwickeln? Bitte jahrgangsweise darstellen.

Auf Anlage 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 10. November 2025

Armin Schwarz

Anlagen

**Altersstruktur der zum 1. Oktober 2024 an öffentlichen hessischen
beruflichen Schulen unbefristet beschäftigten Lehrkräfte**

Geburtsjahr	Anzahl Lehrkräfte
1957 und früher	3
1958	21
1959	105
1960	147
1961	171
1962	210
1963	289
1964	270
1965	307
1966	334
1967	367
1968	373
1969	295
1970	300
1971	244
1972	219
1973	213
1974	216
1975	186
1976	213
1977	229
1978	248
1979	239
1980	262
1981	250
1982	243
1983	258
1984	261
1985	207
1986	217
1987	197
1988	201
1989	166
1990	172
1991	100
1992	70
1993	78
1994	64
1995	34
1996	16
1997 und später	8

**Durchschnittliches Pensionierungsalter von verbeamteten
Lehrkräften an öffentlichen beruflichen Schulen in Hessen in den
letzten fünf Schuljahren**

Schuljahr	Durchschnittliches Pensionierungsalter
2019/2020	63,4
2020/2021	63,4
2021/2022	63,5
2022/2023	63,2
2023/2024	63,0

**Vorausberechnung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen in Hessen
bis zum Schuljahr 2034/2035 (KMK-Veröffentlichung 2024)**

Jahr	Berufliche Schulen		
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
2025	64.650	100.680	165.330
2026	64.830	100.780	165.610
2027	65.190	100.880	166.070
2028	65.570	101.130	166.700
2029	66.070	101.540	167.610
2030	66.940	102.190	169.130
2031	68.290	103.220	171.510
2032	70.030	104.720	174.750
2033	71.560	106.510	178.070
2034	72.400	108.290	180.690